

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hecklingen am
22.10.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Frau Gabriele Schlichting
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Britta Fasel

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Abwesend:

Mitglieder

Herr Olaf Nürnberg
Herr Randolph Schwabe-Bolze

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 23.04.2019, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 04.09.2019, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	055/19	über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen
9.		Sonstiges
10.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil

12. Abstimmung über die Niederschrift vom 23.04.2019, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 04.09.2019, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. Sonstiges
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Schlichting eröffnet als Vertretung für Herrn Schwabe-Bolze die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ausschussmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend. Frau Muschalle-Höllbach ist in Vertretung für Herrn Nürnberg erschienen. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bestätigt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 23.04.2019, öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 23.04.2019, öffentlicher Teil, wird mit 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 04.09.2019, öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 04.09.2019, öffentlicher Teil wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Schlichting informiert darüber, was in dem letzten Monat in der Stadt Hecklingen an Veranstaltungen stattgefunden hat.

- Eichenfest Cochstedt
- Kartoffelfest GB
- Oktoberfest GB
- Herbstfest SL
- Infoveranstaltung Seniorenbeirat
- Hark the Park in SL
- Kinder- und Jugendprojekt „Dein Platz in unserer Stadt“

Für eine Stadt in unserer Größe ist das sehr viel und durchaus erwähnenswert.

Herr Epperlein informiert zur Turnhalle in Schneidlingen. Der Prallschutz wird zur Zeit installiert. Der Fußboden muss noch bearbeitet werden. Wir hoffen, dass die Halle wieder zum nächsten Monat geöffnet werden kann.

TOP 8.: über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinstätten der Stadt Hecklingen

055/19

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr. 284/17 SR in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht wurde der Stadt Hecklingen mit Schreiben vom 02.05.2017 mitgeteilt, dass die Gebühren für die Nutzung kostendeckend zu erheben sind. Mit den beschlossenen Gebühren weicht die Stadt Hecklingen erheblich von den lt. der vorliegenden Kalkulation ermittelten Beträgen ab. Es liegt somit ein Verstoß gegen den Kostendeckungsgrundsatz gem. § 5 Abs. 1 KAG LSA vor.

In der Beanstandung des Haushaltes vom 20.10.2017 wurde die Stadt Hecklingen nochmals darauf hingewiesen, dass eine neue Gebührensatzung vorzulegen ist.

Am 12.12.2017 wurde die von der Verwaltung kalkulierte kostendeckende Gebührensatzung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Satzung wurde ebenfalls von den Ortschaftsräten und den Ausschüssen des Stadtrates vorberaten.

Der Stadtrat entschied in seiner Sitzung am 12.12.2017 gegen die kostendeckend kalkulierte Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten.

Mit Schreiben vom 08.06.2018 teilte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erneut mit, dass nach erfolgter Prüfung die Regelungen des § 2 der Satzung gegen den Kostendeckungsgrundsatz aus § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) verstoßen wird und somit rechtswidrig sind. Unter anderem sollten die Abschreibungen der Gebäude und Geräte überarbeitet werden.

Die Satzung wurde dahingehend überarbeitet und die Beanstandungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet. Als Anlage und Orientierung zur Entscheidungsfindung wurde eine Aufstellung vergleichbarer Räume aus umliegenden Orten beigefügt.

Dieser Satzungsentwurf ging durch alle Gremien und wurde am 30.10.2018 im Stadtrat abgelehnt.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises teilte mit Schreiben vom 09.05.2019 ihre kommunalaufsichtliche Entscheidung mit, worin angeordnet wurde, dass die Stadt Hecklingen schnellstmöglich, spätestens bis zum 31.07.2019 eine Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Kraft setzt, welche den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) entspricht. Gegen diese Entscheidung konnte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss mit Beschluss Nr. 655/19 vom 18.06.2019 den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Nach Fristablauf der kommunalaufsichtlichen Entscheidung (31.07.2019) bat die Kommunalaufsicht um einen Sachstandsbericht bis 30.08.2019. Dieser ging der Kommunalaufsicht per Mail am 30.08.2019 zu. Diese Mail ist als Anlage beigefügt. Zusammenfassend wurde darin der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die bereits am 30.10.2018 dem Stadtrat vorgelegte Satzung dem Stadtrat unverändert erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Parallel dazu soll die Nachkalkulation seitens der Verwaltung angeschoben werden, so dass voraussichtlich im 1. Quartal 2020 die nachkalkulierten Gebühren dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Herr Epperlein teilt die Anlage Nr. 4 neu aus. Bei vorangegangenen Anmerkungen in den Ortschaftsratsitzungen zu den Abschreibungen wurde festgestellt, dass am Beschluss die falsche Anlage beigefügt wurde. Er bittet um Austausch.

Frau Fasel hat eine Auflistung ausgeteilt, worauf die Empfehlungen der Ortschaftsräte aus Cochstedt, Schneidlingen, Hecklingen und Groß Börnecke zu ersehen sind. Der Ortschaftsrat Cochstedt hat den Vorschlag unterbreitet, dass die Nutzungsgebühren nicht pro Tag festgelegt werden sollten, sondern pro Veranstaltung.

Die Mitglieder diskutieren ausführlich über die Vor- und Nachteile einer Nutzungsgebühr pro Veranstaltung und befürwortet daraufhin diese Verfahrensweise.

Empfohlen werden folgende Gebühren:

DGH

Anbau 160,00 Euro/Nutzung

Saal 220,00 Euro/Nutzung

Stadtsaal Stern

Küche keine Gebühr extra

Bauernstube 160,00 Euro/Nutzung

Saal 220,00 Euro/Nutzung

Chorraum 5,00 Euro/Nutzung

Eine Nutzung umfasst einen Zeitraum von maximal 3 Tagen.

Kaution: Säle jeweils 300,00 Euro/Nutzung
Anbau und Bauernstube jeweils 200,00 Euro/Nutzung
Bei Anmietung beider Räumlichkeiten gleichzeitig, soll nur die Kaution für den größten Raum berechnet werden.

Wenn Vereine die Räumlichkeiten für Versammlungen nutzen, sollte eine Stundengebühr von 10,00 Euro berechnet werden. Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern, Karneval o.ä. sind wie eine Nutzung zu behandeln und nach geltender Nutzungsgebühr zu berechnen.

Die Satzung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten, damit die Nutzer, welche bereits ab dem kommenden Jahr reserviert haben, rechtzeitig über die Änderungen informiert werden können.

Der Kultur- und Sozialausschuss stimmt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für diese Vorgehensweise und empfiehlt diese weiter an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

TOP 9.: Sonstiges

Zum Thema "Sonstiges" gibt es bei den Ausschussmitgliedern keinen Redebedarf.

TOP 10.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Hoffmann fragt an bezüglich der Benennung des Seniorenbeirates. Zurzeit gibt es offiziell keinen Seniorenbeirat. Die Veranstaltungen, welche zurzeit von ihr organisiert werden im Namen des Seniorenbeirates finden unentgeltlich statt. Allerdings möchte sie die Aktivitäten nicht einschlafen lassen und warten, bis ein neuer Seniorenbeirat benannt wurde. Frau Hoffmann fragt an, ob es möglich ist den Seniorenbeirat mit mehr als 2 Mitgliedern aus Hecklingen aufzufüllen. Zurzeit sagt die Satzung aus, dass pro Ortsteil 2 Mitglieder für den Seniorenbeirat gestellt werden. Allerdings fehlen aus Schneidlingen Vorschläge und auch die anderen Ortsteile haben Probleme 2 Mitglieder zu benennen. Das sieht im Ortsteil Hecklingen anders aus.

Stadt Hecklingen

Grundsätzlich haben die Mitglieder des Kulturausschusses kein Problem damit, dass Mitglieder aus anderen Ortsteilen die Mitgliederzahl auf 8 auffüllen. Allerdings müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Hauptsatzung dazu geschaffen werden.

Ende des öffentlichen Teils: 19.23 Uhr